



MARKTGEMEINDE
BERNHARDSTHAL

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des Gemeinderates

am Donnerstag, den 29.09.2022 im Gemeindeamt Bernhardsthal

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.09.2022

Ende: 21:28 Uhr

durch Kurrende.¹

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)

Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER (ÖVP)	2.	GfGR	Leo JANKA (ÖVP)
3.	GfGR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)	4.	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)	6.	///	
7.	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)	12.	GR	Dominik PRETSCHER *) (SPÖ)
13.	GR	Christine OBKIRCHER (SPÖ)	14.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER (SPÖ)	16.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)
17.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)	18.	GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
19.	///	///	///	///	///

*) anwesend ab 20:16, nach Beschlussfassung zu TOP 10

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

		///			///
		///			///

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

	VzBgm	Reinhard LINDMEIER (ÖVP)		GfGR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)
	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)		GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)			///
		///			///

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

		///			///
--	--	-----	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

Schriftführer: AL Christian SCHMAUS

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per Email, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
 - TOP 2. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
 - TOP 3. Kenntnisnahme der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden
 - TOP 4. Beschluss über die Abänderung 1-2022 des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans
 - TOP 5. Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung mit „Arthur Krupp“ – Altes FF-Haus
 - TOP 6. Beschluss zur Teilfreigabe der Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone 7 (BW-A7)
 - TOP 7. Siedlung Bernhardsthal
 - a. Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Siedlung
 - b. Beschluss des Teilungsplanentwurfs
 - c. Vergabe der Planungsleistung
 - d. Beschluss zur Ausschreibung der Gewerke
 - TOP 8. Übereinkommen gemäß Wasserrechtsgesetz – Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost
 - TOP 9. Freigabe Budget für Straßenbaumaßnahmen
 - TOP 10. Auftragsvergabe – Herstellung Güterweg, Rückbaumaterial APG
 - TOP 11. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Katzelsdorf, Christian Paulhart
 - TOP 12. Festsetzung des Kostenbeitrages für Mittagessen im Kindergarten
 - TOP 13. Dienstangelegenheiten (**nicht öffentlich**)
 - TOP 14. Dienstangelegenheiten (**nicht öffentlich**)
 - TOP 15. Anfragen und Berichte
-

VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Doris Kellner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Frau Bürgermeisterin Kellner verliest die entschuldigt abwesenden Gemeinderäte.

Herr GfGR Edmund Ertl teilt mit, dass Herr GR Dominik Pretscher auf Grund einer Sitzung der Ortsstelle des Roten Kreuzes erst später an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen wird.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung

Es wurden keine schriftlichen Einwände gegen die Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2022 eingebracht.

Die Protokolle gelten somit als genehmigt und werden unterfertigt.

TOP 2 Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort. Herr GR Pfeiler verliest das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Montag, den 26.09.2022.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Kenntnisnahme der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest den Bericht der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Beschluss über die Abänderung 1-2022 des örtlichen Raumordnungsprogramms bzw. des Flächenwidmungsplans

Sachverhalt

Fr. Bgm. Kellner berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2022 des Flächenwidmungsplans inkl. Planungsbericht vom 20.6.2022 in der Zeit vom 15.7.2022 bis 26.8.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Der geplante Änderungspunkt des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

- 1.) KG Reintal (Blatt B), Bereich des ehemaligen Feuerwehrgebäudes zwischen Pfarrgasse und Florianigasse: Punktuelle Änderung der Baulandkategorie von Agrargebiet zu Wohngebiet zur Gewährleistung der Errichtung eines Wohnhausprojektes mit 14 Wohneinheiten
Änderungen von BA zu BW und zu Vö

wird dem Gemeinderat nochmals in Kurzform erläutert:

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingegangen.

Gutachten & daraus resultierende Änderungen im Beschlussexemplar

In einem vorliegenden Gutachten des zuständigen ASV der NÖ Landesregierung, Abt. RU7 vom 8.9.2022 (Zl. RU/7-O-53/047-2021) wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken angemeldet.

Von Seiten der Abt. BD1-Naturschutz wurde mit Schreiben vom 19.9.2022 (Zl. BD1-N-8053/008-2022) ein Gutachten übermittelt. Demnach wurden aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Umwidmung angemeldet.

Beschlussunterlagen

Es ergeben sich keine Änderungen im Beschlussexemplar

Antrag der Bürgermeisterin:

Fr. Bgm. Kellner stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2022 des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal hat in seiner Sitzung am 29.9.2022, TOP 4 folgende

VERORDNUNG

Beschlossen:

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bernhardsthal in der Katastralgemeinde Reintal dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2022, Planzahl 337/18 (Blatt B), am 20.6.2022 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Bernhardsthal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 5 Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung mit „Arthur Krupp“ – Altes FF-Haus

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022, TOP 6 wurde der Beschluss gefasst das alte Feuerwehrhaus mit der Anschrift Florianigasse 59 in Reintal an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. zu veräußern. Entsprechend dem zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Angebot wurde ein Kaufvertrag im Auftrag der Arthur Krupp an die Gemeinde übermittelt. Der Verkaufspreis beträgt € 75.000,00.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den am 22.08.2022 eingelangten Vertrag, betreffend den Verkauf des alten Feuerwehrhauses mit der Anschrift Florianigasse 59, 2276 Reintal an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 6 Beschluss zur Teilfreigabe der Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone 7 (BW-A7)

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Um eine Teilung der Grundstücke für die zukünftige Siedlung vornehmen zu können ist eine Freigabe der entsprechenden Teilfläche der Aufschließungszone BW-A7 notwendig.

Da die Freigabebedingungen erfüllt sind, soll eine entsprechende Verordnung zur Freigabe beschlossen werden.

Antrag:

Fr. Bgm. Kellner stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal hat in seiner Sitzung am 29.09.2022, TOP 5 folgende

VERORDNUNG

Über die Teilfreigabe der Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone 7 (BW-A7) auf Teilen der Gst. 494/1, 495, 499, 500 und 505 (alle KG Bernhardsthal)

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird ein Teil der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen **Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone 7** zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2019, TOP 8 festgelegte Freigabebedingung

- *Vorlage eines Erschließungs- und Teilungsplanentwurfs für drei gleichwertige Abschnitte, wobei die erste Teilfreigabe im Norden zu erfolgen hat.*
- *Bei der 2. und 3. Teilfreigabe muss bei jeweils 60 % der Bauplätze der davor freigegebenen Teilfläche ein Baubeginn erfolgt sein*
- *Nachweis eines schadfreien Oberflächenabflusses bzw. Vorlage eines Projektes, das einen schadfreien Oberflächenabfluss gewährleistet*
- *Sicherstellung einer gemeinschaftlichen Grünfläche, spätestens im Zuge der letzten Teilfreigabe*
- *Sicherstellung der Bepflanzung und Pflege des Grüngürtels im Süden*

ist für diesen Teilbereich erfüllt.

Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingungen ist den beigefügten Unterlagen als Bestandteil dieser Verordnung zu entnehmen:

- Erschließungs- und Teilungsplan für den gesamten Bereich der BW-A7, Vermessung DI Brezovsky, GZ 8949/21 vom 8.2.2022

- Plandarstellungen Einreichprojekt Abwasserbeseitigungsanlage Bernhardsthal, Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH vom 25.2.2022
 - Lageplan Einzugsflächen, Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH vom 25.2.2022 mit den dargestellten Ausbauabschnitten 1 bis 3 bzw. der freizugebenden Teilabschnitt 1 inkl. Darstellung der bis spätestens im Zuge der letzten Teilfreigabe sicherzustellenden gemeinschaftliche Grünfläche (Spielplatz)
 - Lageplan Fließwege
- Schreiben der BH Mistelbach, Fachgebiet Anlagenrecht (Zl. MIW2-WA-2215/001) vom 10.5.2022 mit der Mitteilung, dass eine wasserrechtliche Bewilligung zur projektierten Misch- und Schmutzwasserkanalisation sowie Versickerungsmulden beabsichtigt ist (vgl. S.8).

Durch die Teilfreigabe erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung und die ordnungsgemäße Bebauungsmöglichkeit und Erschließung der verbleibenden Restfläche der BW-A7 bleibt gesichert.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 11 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) 2 Stimmen (GR Spangl, GR Unger)

TOP 7 Siedlung Bernhardsthal

TOP 7.a Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Siedlung

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung der Siedlungserweiterung Bernhardsthal auf den Grundstücken 4528 und 4529 jeweils KG 15105 Bernhardsthal - im Bereich der unter TOP 6 freigegebenen Teilfläche der Aufschließungszone BW-A7 - zu fassen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2023 beginnen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 11 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich) _____~~

Stimmenthaltung (namentlich) 2 Stimmen (GR Spangl, GR Unger)

TOP 7.b Beschluss des Teilungsplanentwurfs

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Entwurf zur Parzellierung der Siedlungserweiterung Bernhardsthal vor. Innerhalb der freigegebenen Teilfläche werden 13 Bauplätze geschaffen.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Teilung der freigegebenen Fläche der Aufschließungszone BW-A7 entsprechend dem Teilungsentwurf GZ 8949/21 vom 08.02.2022 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Erich Brezovsky zu parzellieren.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 11 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich) _____~~

Stimmenthaltung (namentlich) 2 Stimmen (GR Spangl, GR Unger)

TOP 7.c Vergabe der Planungsleistung

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Es wurden Angebote zur Erbringung der Planungsleistung und weiterführender Arbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung der Siedlung Bernhardsthal eingeholt.

Die Arbeiten umfassen unter anderem:

- Projektierung
- Ausschreibung
- Örtliche Bauaufsicht
- Förderungsabwicklung
- Überprüfungsverfahren
- Erstellung der Bestandsunterlagen (ABA BA08, WVA BA06)

Es wurden Angebote durch nachfolgende Planer abgegeben:

- **Pulse Engineering GmbH**
€ 127.194,94 inkl. Nachlässe und USt.
- **Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH**
€ 116.050,61 inkl. Nachlässe und USt. abzüglich 3% Skonto
€ 112.569,09 inkl. USt. inkl. 3% Skonto
- **komIn GmbH**
€ 119.227,42 inkl. USt.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Auftrag zur Erbringung der Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Siedlungserweiterung Bernhardsthal an die Firma Projekt Wasser – Umwelt und Infrastruktur GmbH zum angebotenen Gesamtpreis von € 116.050,61 inkl. Umsatzsteuer zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 9 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

Stimmenthaltung (namentlich) 4 Stimmen (GfGR Ertl, GR Pfeiler,
GR Spangl, GR Unger)

TOP 7.d Beschluss zur Ausschreibung der Gewerke

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Um mit den Bauarbeiten für die Siedlungserweiterung im Frühjahr 2023 beginnen zu können ist eine zeitnahe Ausschreibung der Gewerke zur Herstellung der Infrastruktur sinnvoll.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Ausschreibung der Gewerke zur Herstellung der Infrastruktur für die Siedlungserweiterung Bernhardsthal durchführen zu lassen. Die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung sind im unter TOP 7.c vergebenen Auftrag enthalten.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 11 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

Stimmenthaltung (namentlich) 2 Stimmen (GR Spangl, GR Unger)

TOP 8 Übereinkommen gemäß Wasserrechtsgesetz – Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Die Neuerrichtung der Tankstelle des Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost am Standort Bahnstraße 47, 2275 Bernhardsthal erfordert den Abschluss einer neuen Indirekteinleiter-Vereinbarung. Das entsprechende Übereinkommen gemäß § 32b WRG 1959 wurde durch die HYDRO INGENIEURE Umwelttechnik GmbH ausgearbeitet.

Das bestehende Übereinkommen wird mit der Stilllegung der Anlage am Standort Hauptstraße 347, 2275 Bernhardsthal aufgelöst.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag das vorliegende Übereinkommen gemäß § 32b WRG 1959 zwischen der Marktgemeinde Bernhardsthal und dem Raiffeisen Lagerhaus Weinviertel Ost zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 9 Freigabe Budget für Straßenbaumaßnahmen

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2022 wurde ein Betrag in der Höhe von € 70.000,00 für die Sanierung von Straßen und Gehsteigen sowie den Gehsteigneubau freigegeben. Aktuell wurde ein Betrag in der Höhe von rund € 59.700,00 verbaut. Für weitere Maßnahmen bis Jahresende soll das freigegebene Budget um weitere € 70.000,00 erhöht werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag einen Betrag von zusätzlichen € 70.000,00 für Maßnahmen im Straßenbau freizugeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 10 Auftragsvergabe – Herstellung Güterweg, Rückbaumaterial APG

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Mit dem Rückbau der letzten Zufahrtswege zu den Mastbaustellen der Weinviertelleitung durch die APG wurde der Gemeinde durch die Firma Magyer Betriebs GmbH nochmals angeboten dieses Material anzukaufen und gegen Verrechnung des entsprechenden Aufwandes einzubauen.

Das Material wurde auf Güterwegen in der KG Katzelsdorf und der KG Reintal verbaut.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Auftrag zum Ankauf des Gradermaterials und dem Einbau mittels Grader und Walze auf den vormals unbefestigten Güterwegen zum Rechnungsbetrag von in Summe € 20.433,98 inkl. USt. zu genehmigen. Die Bedeckung soll durch Einsparungen beim Ansatz 612 Gemeindestraßen erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (13 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 13 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

GR Dominik Pretscher nimmt **ab 20:16** nach der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 10 an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Ab diesem Zeitpunkt sind 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

TOP 11 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Katzelsdorf, Christian Paulhart

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Gemäß dem Ansuchen von Frau Manuela und Herrn Christian Paulhart vom 04.07.2022 betreffend die Bewilligung des Teilungsplanes soll eine Grundstücksbereinigung vorgenommen werden.

Im Zuge der Anpassung an die in der Natur vorhandenen Grenzen soll eine Fläche von 12 m² durch die Gemeinde veräußert werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen von Frau Manuela und Herrn Christian Paulhart um Ankauf von Gemeindegrund betreffend die als Trennstück 1 bezeichnete Teilfläche mit 12 m² gemäß der Vermessungsurkunde GZ 9185/21 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Herrn DI Erich Brezovsky vom 09.05.2022 stattzugeben.

Der Preis wird mit 17,00 € je Quadratmeter festgelegt.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von der Käuferin binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch die Käuferin zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (14 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 12 Festsetzung des Kostenbeitrages für Mittagessen im Kindergarten

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Kostenbeitrag für Mittagessen im Kindergarten auf € 3,70 inkl. Umsatzsteuer pro Tag festzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: (14 Gemeinderäte anwesend)

Zustimmung 14 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 14 (**TOP 13 bis 14**) werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

Es sind keine weiteren Zuhörer anwesend.

TOP 13 Dienstangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 14 Dienstangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

Der nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden öffentlich behandelt.

TOP 15 Anfragen und Berichte

Bgm Doris Kellner

1) Wildkrautbekämpfung, Abflammgerät – Thermolanze

Angedacht ist die Anschaffung eines Abflammgerätes als Ergänzung zur bereits vorhandenen Wildkrautbürste. Es soll eine Vorführung des durch die Firma Bakom angebotenen Gerätes angefragt werden.

2) Spielplatz Katzelsdorf

Im Zuge der Überprüfung der Spielplätze der Gemeinde wurde im heurigen Jahr auch der Spielplatz in der KG Katzelsdorf überprüft. In Summe sind vorerst fünf Geräte zu entfernen, da diese nicht der Norm für Spielgeräte für den öffentlichen Gebrauch entsprechen. Es handelt sich dabei um die Schaukel, das Trampolin, zwei Kombigeräte und eine Stahlbalkenwippe.

Frau Bürgermeisterin Kellner schlägt vor im kommenden Jahr eine Neuanschaffung von Spielgeräten im Budget vorzusehen, um den Kindern in der KG Katzelsdorf sichere Spielgeräte bieten zu können.

3) Kindergarten – notwendige Erweiterung

Mit der geplanten Öffnung der NÖ Landeskindergärten für Kinder ab 2 Jahren wird eine Erweiterung des Kindergartens in der Gemeinde um eine dritte Gruppe notwendig werden. Es werden Überlegungen angestellt, wo diese Gruppe untergebracht werden kann.

4) Holzverkauf Winter 2022/2023 – Windschutzanlagen und sonstige Flächen

Wie bereits im Gemeinderat besprochen soll im Winter 2022/2023 ein Holzverkauf durch die Gemeinde organisiert werden. AL Schmaus ersucht um die Mithilfe der Gemeinderäte bei der Begutachtung der in Frage kommenden Flächen. Zusätzlich sollen die vorhandenen Windschutzanlagen den angrenzenden Bewirtschaftern zur Durchforstung angeboten werden.

5) Bericht zur Besprechung Güterwege und Pflege Windschutzanlagen

GfGR Bayler wird ersucht über die Besprechung im Zusammenhang mit der Instandhaltung der Güterwege und Pflege der Windschutzanlagen zu berichten. Es soll ein Schreiben an die Bewirtschafter der an die Windschutzanlagen angrenzenden Bewirtschafter verfasst werden.

6) Verendeter Schwan, KG Katzelsdorf

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das Untersuchungsergebnis des in Katzelsdorf verendeten Schwanes. Die Untersuchung ergab, dass der Schwan nicht an der sogenannten Vogelgrippe erkrankt war.

7) Müllbeseitigung / Altstoffsammelzentrum

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das Schreiben der BH Mistelbach im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Altstoffsammelzentrums im Gemeindegebiet.

8) Straßenbeleuchtung

Es wird über den aktuellen Stand der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung berichtet. Durch Herrn GfGR Edmund Ertl wird der Pönaltermin, der in der Ausschreibung festgelegt wurde, angesprochen. Es wird eine Aufstellung der noch zu tauschenden Leuchten an Amtsleiter Schmaus übergeben.

9) Notstromaggregat FF Bernhardsthal

Es wird über die durch die FF Bernhardsthal geplante Anschaffung eines Notstromaggregates und die damit verbundene Förderzusage durch den Landesfeuerwehrverband berichtet. Es wird ein Anteil von 30% bis maximal € 7000,00 gefördert.

Weiters wird über die Überlegungen der Gemeinde zum Thema „Blackout“ berichtet. Es wird hierzu demnächst eine Besprechung stattfinden, bei der Vertreter der Feuerwehren, der Polizeiinspektion Bernhardsthal, des Roten Kreuzes und der Gemeinde eingeladen werden. Für die Gemeinde werden der Wassermeister und der Klärwärter, sowie Frau Gemeinderätin Obkircher als Vertreterin der SPÖ und Herr GR Moser als Vertreter der ÖVP teilnehmen. Frau Bürgermeisterin Kellner bedankt sich bei beiden Gemeinderäten für die Bereitschaft zur Unterstützung.

GfGR Edmund Ertl

Projekt „Arthur Krupp“ Feldgasse Reintal

GfGR Ertl berichtet über die Sitzung des Gestaltungsbeirates im Landhaus St. Pölten zum Projekt der „Arthur Krupp“ in der Feldgasse in Reintal. Das Projekt umfasst die Errichtung von sechs Doppelhäusern. Ziel des Wohnbauträgers ist es, leistbares Wohnen anzubieten

GR Dominik Pretscher

Rot-Kreuz-Stelle Bernhardsthal

GR Pretscher berichtet über die heutige Sitzung in der Ortsstelle des Roten Kreuzes in Bernhardsthal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....